



Aspekte

Hochschulpolitische Informationen des Verbandes der Hochschullehrerinnen
und Hochschullehrer an Fachhochschulen in Bayern e.V.

Dezember
2011
Nummer 2

Inhaltsverzeichnis

1	HAW und Technische Hochschule	2
2	Regellehrverpflichtung	3
3	Novellierung der LUFV-Regelungen	4
4	W-Besoldung vor dem Bundesverfassungsgericht	5
5	Gehalt	6
6	Versicherung	6
7	Umfrage der HRK	6

1 HAW und Technische Hochschule

Benachteiligung einzelner HAWs verhindern

Mit der für Anfang nächsten Jahres vorgesehenen Novellierung des BayHSchG soll als wesentlicher Punkt die Profilbildung der "Hochschulen für angewandte Wissenschaften" (HAWs) nachhaltig gefördert werden. Dazu soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass einzelne Hochschulen eine profiladäquate Bezeichnung, insbesondere "Technische Hochschule" führen können, wenn entsprechende Kriterien erfüllt sind.

Die HAWs bilden seit langem deutlich mehr als die Hälfte aller Ingenieure aus und haben in jüngerer Zeit erhebliche Erfolge im F&E-Bereich aufzuweisen. In Bayern sind die HAWs regional strukturiert und decken mit ihrem Lehrangebot den Bedarf des jeweiligen Umfeldes ab. Dabei sind an nahezu allen Standorten sowohl die technischen Studiengänge als auch komplementäre wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studienangebote vertreten, die die regionale Nachfrage nach Akademikern gut abdecken.

Der VHB begrüßt es, wenn Möglichkeiten geschaffen werden, dass sich die HAWs im Wettbewerbsumfeld entsprechend ihrer Bedeutung

mit ihrem Profil besser positionieren können. HAWs sind aber auch ein wichtiges Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung. Eine Ungleichbehandlung würde manche Randregion Bayerns nachteilig treffen. *Aus diesem Grund setzt sich der VHB dafür ein, dass bei der Umsetzung der Gesetzesnovelle Verwerfungen und Benachteiligungen einzelner HAWs und damit insbesondere die Schwächung ohnehin strukturschwacher Wirtschafts- und Hochschulregionen vermieden wird.*

Vor diesem Hintergrund bereitet uns die Einführung der Marke "Technische Hochschule" für HAWs Sorge. Fehlleitungen von Ingenieurstudenten aus strukturschwachen Regionen in einzelne Zentren mit der Etikette "Technische Hochschule" müssen zum Wohle strukturschwacher Regionen und der betroffenen HAWs möglichst vermieden werden. *Hierzu erscheint es uns wichtig, dass notwendige Förderinstrumente (finanzielle Ausstattung, zusätzliche Stellen, F&E-Randbedingungen, Regelungen zu Lehrverpflichtung und weiteres) nicht nur auf die "Technischen Hochschulen", sondern gleichfalls allen HAWs zur Verfügung gestellt werden.* Nur damit kann die weitere Entwicklungsmöglichkeit der HAWs und das Ausschöpfen des Potentials sowohl bei der Lehre als auch bei F&E mit dem Einsatz der Professoren und

Professorinnen zum Nutzen der jeweiligen Region sicher gestellt werden.

2 Regellehrverpflichtung

Wir setzen uns weiterhin nachdrücklich, für die Reduzierung der Regellehrverpflichtung synchron mit der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung ein. Eine Verzögerung der Umsetzung bei der Professorenschaft, insbesondere nach deren besonderen Einsatz in der letzten Zeit, ist den Betroffenen nicht zu vermitteln, zumal uns im Jahr 2010 von Entscheidungsträgern signalisiert wurde, daß eine Reduzierung auf 18 SWS zu erwarten ist (Aspekte, Dezember 2010, Nummer 2).

Die Professoren und Professorinnen an den Hochschulen für angewandten Wissenschaften gehen davon aus, dass die Reduzierung der Regellehrverpflichtung von 19 auf 18 SWS zeitsynchron umgesetzt wird. Wir erwarten, dass die mit Kabinettsbeschluß vom 9.11.2009 festgelegte Einrichtung von 342 neuen Stellen im Hochschulbereich zur Kompensation rechtzeitig erfolgt. Dennoch sind wir von der Sorge getragen, dass der Beschluß der Bayerischen Staatsregierung, die Reduzierung der Arbeitszeit der Beamten von 42 auf 41 zum 01.08. 2012 und auf 40 Wochenstunden

zum 01.08. 2013, nicht zeitgleich auf die Reduzierung des Regellehrdeputats angewandt wird.

Ein zunehmender Wettbewerb zwischen den Hochschulen ist politisch gewollt, dennoch ist die Situation von beträchtlichen Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der HAWs gekennzeichnet. Das im nationalen und insbesondere im internationalen Vergleich konkurrenzlos hohe Lehrdeputat von 19 Stunden verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit nach außen hin wie auch die Entwicklungsmöglichkeiten der bayerischen Fachhochschulen in erheblichem Maße.

Die Professorinnen und Professoren haben in den letzten Jahrzehnten dennoch mit großem Einsatz die Fachhochschulen zu einer anerkannten Institution auf- und ausgebaut.

- 2/3 der von der Wirtschaft dringend benötigten Ingenieure, die Hälfte aller Betriebswirte und ein erheblicher Anteil der Akademiker in den Bereichen soziale Arbeit und Pflege-management werden an HAWs ausgebildet.
- Die Politik Bayerns, das Angebot der Fachhochschulen flächendeckend aufzubauen, wurde in den letzten Jahren mit 7 Neugründungen umgesetzt.
- Das aktuelle Hochschulausbau-programm zur Schaffung neu-

er Studienplätze, zu dem Bayern erhebliche Mittel mit Unterstützung des Bundes bereitstellt, ist von den Fachhochschulen sehr erfolgreich umgesetzt und die Ziele mehr als erfüllt worden, was nur mit erheblichen Kraftanstrengungen der Professorenschaft möglich war.

Trotzdem wird die Situation dadurch belastet, dass bereits seit Jahrzehnten in Bayern die Professoren an Fachhochschulen bei Deputat und Arbeitsbelastung nicht fair behandelt werden.

- Bereits 1976 hat Bayern, bei einer damaligen Arbeitszeit der Beamten von 42 Wochenstunden, in einem Gesetz eine Reduzierung des Lehrdeputats auf 16 Stunden vorgesehen.
- Dieses Gesetz wurde nie umgesetzt und bei späteren Arbeitszeitverkürzungen im öffentlichen Dienst wurden die Professoren übergangen, bei den Arbeitszeiterhöhungen jedoch immer mit Deputatserhöhungen bedacht.
- Hinzu kommt die drastische Ausweitung der Aufgaben und Belastungen über die reine Lehre hinaus; hier soll nur die Bewältigung des aktuellen Hochschulausbaus, des Bologna-

zesses, die anwendungsbezogene F&E und die Details der Zielvereinbarungen erwähnt werden.

Um die Bewältigung der Zukunftsaufgaben und die Weiterentwicklung in angemessener Qualität erfolgreich bewältigen zu können, ist eine Reduzierung des Lehrdeputats auf deutlich unter 18 Wochenstunden notwendig. Unverzichtbar ist auf jeden Fall die volle Umsetzung der Arbeitszeitreduzierung auf ein Lehrdeputat von höchstens 18 Stunden. Vorleistungen hat die Professorenschaft in den vergangenen Jahren zuhauf gemacht, nun darf sie auch Gegenleistungen erwarten.

3 Novellierung der LUFV-Regelungen

Wir fordern eine Regelung, nach der die Hochschule die Anrechenbarkeit von Abschlußarbeiten entsprechend dem Aufwand festlegen können. Die geplante Novellierung der LUFV berücksichtigt diese Anregung, die der VHB in jüngerer Zeit gegenüber der Politik gemacht hat, leider nicht.

Ärgerlich ist es, dass die Anrechenbarkeit von Bachelorarbeiten im Umfang von lediglich 0,2 SWS (Masterarbeiten mit 0,4 SWS) auf das Lehrdeputat im Gegensatz zu bisherigen Diplomarbeiten mit 0,4

SWS, nicht korrigiert werden soll. Als Begründung für die Deputatsanrechnung für Bachelorarbeiten wurde nicht der angemessene und notwendige Aufwand, sondern die Kostenneutralität genannt. Eine Kostenneutralität nach dieser Regelung wäre exakt dann gegeben, wenn 50 % der Bachelorabsolventen eine Masterarbeit ablegen würden. Nachdem an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften typischerweise nur 10 bis 30 % der Bachelorabsolventen ein Masterstudium aufnehmen, *kann die aktuelle Regelung nur als Einsparprogramm zu Lasten der Qualität des Bachelorabschlusses und der Belastung der Professorinnen und Professoren verstanden werden.*

Der notwendige Betreuungsaufwand für eine Bachelorarbeit erfordert, insbesondere in Ingenieurstudiengängen, einen Zeitaufwand von typischerweise 20 bis 60 Zeitstunden. Da 0,2 SWS nur einem Zeitaufwand von weniger als 10 Stunden entspricht, *wird diese Regelung zu einer Qualitätsabsenkung des Studiums in einem Bereich führen, der insbesondere die Partner in der Wirtschaft bzw. die Arbeitgeber eine besondere Bedeutung zuordnen. Der Wirtschaftskraft Bayerns und dem Wohlstand seiner Bürger ist diese Regelung mithin eher abträglich.*

Bei einem Vergleich mit entsprechenden Regelungen universitärer Studiengänge ergibt sich, dass

dort die Betreuung im wesentlichen durch "Wissenschaftliche Mitarbeiter" durchgeführt wird, die an den HAWs für diese Tätigkeiten nicht zur Verfügung stehen. Auch der Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt, dass es keine vergleichbar schlechte Regelung für die Anrechenbarkeit von Abschlüssen gibt. Dort ist überwiegend geregelt, dass eine Anrechnung im Rahmen des Aufwandes erfolgen kann, in Einzelfällen ist eine Anrechnungsgrenze mit 0,4 oder 0,6 SWS genannt. *Die ohnehin für bayerische HAWs bestehenden Wettbewerbsverzerrungen werden hierdurch noch verstärkt.*

4 W-Besoldung vor dem Bundesverfassungsgericht

Die Frage, ob die W-Besoldung verfassungsgemäß ist, wurde am 11.10.2011 am Bundesverfassungsgericht mündlich verhandelt. Anlaß ist die Klage eines Uni-Professors mit ausschließlich W2 Grundgehalt. Kollege Müller-Bromley, Präsident des Hochschullehrerbundes, hat uns dort gut vertreten, nachdem der hlb bereits vorab eine Stellungnahme abgegeben hatte. Es geht sowohl um die Amtsgemessenheit des W- Grundgehalts, insbesondere deren Relation zu anderen Vergütungen inner-

halb und außerhalb des öffentlichen Dienstes, als auch um unklare Regelungen des Gesetzgebers zu der Besoldung. Eine umfassende Darlegung zum Sachstand und zu der Verhandlung ist der aktuellen DNH zu entnehmen. Falls das Gericht in dem in Kürze zu erwartenden Urteil die W-Besoldung für verfassungswidrig erklären sollte, werden wir Sie über die möglichen Konsequenzen und Aktivitäten des VHB informieren.

5 Gehalt

In Bayern hat es bei der Anhebung des Grundgehaltes mit der Dienstrechtsreform Anfang dieses Jahres bei verschiedenen Kollegen und Kolleginnen Irritationen und Fehlzuordnungen gegeben. In einer Reihe von Fällen hat der VHB durch Intervention beim Landesamt für Finanzen (LfF) eine Korrektur bewirken können.

Nach der Nullrunde in diesem Jahr ist die Ankündigung der bayerischen Staatsregierung, im kommenden Januar die Beamtenbesoldung um 1,9 % und zum 01.11.2012 um weitere 1,5 % anzuheben, wenigstens

eine erfreuliche Nachricht zu Vorweihnachtszeit.

6 Versicherung

In einigen Hochschulen sind zwischenzeitlich Türschlüssel durch Multifunktionskarten ersetzt worden. Unser Herr Mücke, Geschäftsführer des hlb in Bonn, bestätigt, dass der Verlust einer solchen Karte ebenso wie Schlüssel durch unsere Schlüsselversicherung gedeckt sind.

7 Umfrage der HRK

In Absprache mit der Hochschulrektorenkonferenz führt das Internationale Zentrum für Hochschulforschung der Uni Kassel eine sehr umfassend angelegte *Online-Befragung zur Situation an den Hochschulen sowie der Arbeitsbelastung und Aktivitäten der Professoren und Professorinnen in Lehre und Forschung* durch. Die Ergebnisse könnten geeignet sein, unsere Arbeit in der Öffentlichkeit besser darzustellen. Falls Sie an der Umfrage teilnehmen möchten, erhalten Sie den Zugang über <http://www.lessi-2011.de>

Impressum

Verband der Hochschullehrerinnen
und Hochschullehrer an Fachhoch-
schulen in Bayern e.V.

Internet:

<http://www.vhb-bayern.de>

 **Aspekte**

Herausgeber:

Verband der Hochschullehrerinnen
und Hochschullehrer an Fachhoch-
schulen in Bayern e.V.

Verantwortlich:

Prof. Dr. Friedrich Vilsmeier, Ignaz-
Schön-Straße 11, 97421 Schweinfurt

E-Mail: friedrich.vilsmeier@fhws.de,

Tel.: 09721-940-801

Redaktion:

Prof. Dr. Reiner Hellbrück, E-Mail:
reiner.hellbrueck@fhws.de,

Tel.: 0931-3511-8490